

Gebühren-/Preisaushang der Kindertagesstätte Biber(t)Bande

Die nachfolgenden Gebühren unter Nr. 1 bis Nr. 3 werden für 12 Monate erhoben.

1. Monatlicher Elternbeitrag Kindergarten ab 01.09.2023

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	2. Kind €	3. Kind €
3-4 Stunden	146,50	111,50	101,50
4-5 Stunden	161,20	126,20	116,20
5-6 Stunden	175,90	140,90	130,90
6-7 Stunden	190,60	155,60	145,60
7-8 Stunden	205,30	170,30	160,30
8-9 Stunden	220,00	185,00	175,00
9-10 Stunden	234,70	199,70	189,70

2. Monatlicher Elternbeitrag Krippengruppe ab 01.09.2023

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	2. Kind €	3. Kind €
3-4 Stunden	213,80	178,80	168,80
4-5 Stunden	235,20	200,20	190,20
5-6 Stunden	256,60	221,60	211,60
6-7 Stunden	278,00	243,00	233,00
7-8 Stunden	299,40	264,40	254,40
8-9 Stunden	320,80	285,80	275,80
9-10 Stunden	342,20	307,20	297,20

3. Kosten für Mittagessen und Getränke ab 01.09.2023

Mittagessen (Kosten pro Essen)
Getränksgeld (monatlich)

3,60 €
3,00 €

4. Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalig, wird bar kassiert)
Portfolio (einmalig, wird bar kassiert)
Gebühr für die Nichteinlösung von Lastschriften
Zahlungserinnerung
Mahngebühr ab 1. Mahnung
Mahn-/Vollstreckungsbescheid

5,00 €
15,00 €
Weiterverrechnung der Fremdgebühren zzgl. 2,00 € Bearbeitungsgebühr pro Lastschrift
0,00 €
5,00 € pro Mahnung
Nach Aufwand zzgl. fremde Kosten

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterkinder, die den Hort besuchen, können bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt werden.